

Beschluss

Die richterliche Geschäftsverteilung für das Jahr 2024 wird mit Wirkung ab dem 01.03.2024 wie folgt geändert:

1. Änderungen in der Abteilung für Wirtschafts-Einzelrichterstrafsachen:
 - a) Abteilung 97 wird statt als 50%-Abteilung als 100%-Abteilung geführt.
 - b) Abteilung 101/79 wird statt als 50%-Abteilung als 25%-Abteilung geführt.
 - c) Es gilt folgende Vorschaltliste [mit Maßgabe der u.a. Regelung zu d)] für die Wirtschafts-Einzelrichterstrafsachen:

Strafrichter Wirtschaft	Abteilung	AKA				
Dr. Wieck	97	100%	1	4	5	7
Westerhoff	102	50%	2	x	6	x
Weigand	101/79	25 %	3	x	x	x

Es verbleibt bei der bestehenden Vertretungsregelung mit den geänderten Arbeitskraftanteilen:

Name	Abteilung	Arbeitskraft-an- teil in %	Vertreter/in
1. Weigand	101/79	25	1. Dr. Wieck 2. Westerhoff 3. Dr. Deutscher
2. Dr. Wieck	97	100	1. Westerhoff 2. Weigand 3. Zimmermann
3. Westerhoff	102	50	1. Weigand 2. Dr. Wieck 3. Gerling

- d) Abteilung 97 wird ab dem 01.03.2024 in Ds-Sachen eingangsfrei gestellt, bis 20 Verfahren erreicht sind, in Cs-Sachen, bis 15 Sachen erreicht sind. Das gilt nicht für Neueingänge, die dieser Abteilung gemäß Ziffer A.III.3.3 der richterlichen Geschäftsverteilung zuzuordnen sind.
2. Abteilung 24 wird ab dem 01.03.2024 bis zum 31.03.2024 in allen Listen eingangsfrei gestellt. Das gilt nicht für Neueingänge, die dieser Abteilung gemäß Ziffer A.III.3.3 der richterlichen Geschäftsverteilung zuzuordnen sind
3. Richterin am Amtsgericht Großelohmann übernimmt das Betreuungsdezernat von Richterin Dr. Wieck und tritt in die bestehenden Vertretungs- und Betreuungs-Eildienstregelungen ein.
4. Richterin am Amtsgericht Großelohmann übernimmt von Richterin am Amtsgericht Weigand die richterlichen Bereitschaftsdienste am 20.06.2024 und 17.10.2024 sowie den durch Erkrankung vakanten Bereitschaftsdienst am 07.03.2024.
5. Die Erstvertretung von Richter am Amtsgericht Höffler in Familiensachen wird (mit Maßgabe der u.a. Regelung zu 6.) wie folgt neu geregelt:
- a) Die Erstvertretung bezüglich der Ziffern 5-0 verbleibt bei Richterin am Amtsgericht Bürschen.

- b) Die Erstvertretung bezüglich der Ziffern 1-4 übernehmen für folgende Zeiträume folgende Richterinnen und Richter:

11.03. - 15.03.24	Stockmann
18.03. - 22.03.24	Jähnichen
25.03. - 28.03.24	Goerge
29.07. - 02.08.24	Formann
05.08. - 09.08.24	Cohn
12.08. - 16.08.24	Bürschen
14.10. - 18.10.24	Kaemper-Baudzus

- c) Die Erstvertretung in den in Ziffer 4. b) nicht genannten Zeiträumen erfolgt für die Ziffern 1-4 im wöchentlichen Wechsel durch die Vertreter in folgender Reihenfolge, wobei jede Richterin/jeder Richter jeweils eine volle Arbeitswoche abdeckt:

Jacobs
Busold
Cohn
Kaemper-Baudzus
Stockmann
Jähnichen
Goerge
Formann

Im Falle von Krankheit, Urlaub oder sonstiger Verhinderung des für die jeweilige Woche benannten Erstvertreters erfolgt die Vertretung der Ziffern 1-4 durch den regulären Vertreter des Erstvertreters, im Falle dessen Verhinderung durch den Zweit- oder Drittvertreter.

Die Regelungen zur Zweit- und Drittvertretung im Dezernat Höffler bleibt unberührt.

6. RAG Höffler hat in der Zeit vom 26.05. bis 25.06. Elternzeit.

a) Das Dezernat Abteilung 59 F wird in dieser Zeit von Eingängen freigestellt. Neueingänge, die der Abteilung unter Berücksichtigung der Vorbefassungsklausel von Ziff. A III. 2.3 zuzuordnen wären, sind dem Dezernat nur dann zuzuweisen, wenn ein aktuell laufendes Verfahren im Dezernat anhängig ist.

b) Den regulären Vertretern droht Überlastung.

Die Erstvertretung erfolgt in dieser Zeit wie folgt:

Ziff 0 -1	Kaemper-Baudzus
Ziff. 2	Busold
Ziff 3	Cohn
Ziff.4	Bürschen
Ziff.5	Jacobs
Ziff. 6	Stockmann
Ziff. 7	Jähnichen
Ziff. 8	Formann
Ziff. 9	Goerge

Bochum, den 14.02.2024

Das Präsidium des Amtsgerichts

Hoffmann

Baudach

Coenen

Immich

Stockmann

Gerling

Höffler

Irmscher

Busold